



## CE-Konformitätserklärung

**DIN EN 12899-1: ortsfeste, vertikale Verkehrszeichen**

**Zertifikat Nr.: 0913-CPR-2024 /14 Verkehrszeichen**

**Zertifikat Nr.: 0913-CPR-2024 /15 Aufstellvorrichtungen**

**Ausgestellt durch: StrAus-Zert e.V., Fleyer Straße 204, 58097 Hagen**

Die OKA Verkehrs- und Werbetechnik GmbH erklärt, dass die von der OKA Verkehrs- und Werbetechnik GmbH gelieferten ortsfesten, vertikalen Verkehrszeichen, ihre Befestigungsmittel und Aufstellvorrichtungen der harmonisierten europäischen Norm **DIN EN 12899-1** entsprechen. Die OKA Verkehrs- und Werbetechnik GmbH ist zur Herstellung dieser Produkte berechtigt und dafür von der notifizierten Stelle StrAus-Zert e.V. zertifiziert worden.

Die Anforderungsklasse der lichttechnischen Eigenschaften ist bei dem jeweiligen Produkt auf dem Lieferschein angegeben.

Die Standsicherheit und der Widerstand gegen Verformung sind nachgewiesen für die Windlastklasse WL2 und die Durchbiegungsklasse TDB4 nach TL-VZ für Standardverkehrszeichen. Verkehrszeichen mit variablen Bildinhalten werden individuell mit der Windlastklasse, die der Auftraggeber vorgibt, bemessen. Das Bemessungsverfahren ist zertifiziert.

Die Aufstellung der vertikalen, ortsfesten Verkehrszeichen entspricht der DIN EN 12899-1, wenn dabei die IVZ-Norm berücksichtigt wird. Werden Bauteile von anderen Lieferanten verwendet, müssen diese Lieferanten auf derselben Basis zertifiziert sein und die Bauteile auf der Grundlage der IVZ-Norm nachgewiesen worden sein.

Die Konformität bei der Verwendung von Bauteilen, deren Design vom Auftraggeber vorgegeben ist, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers gemäß Anhang ZA, Tabelle ZA1.2c der DIN EN12899-1.

Erstinspektion unseres Unternehmens, Erstbewertung und werkseigenen Produktionskontrolle und Erstprüfung des Produktes sowie die kontinuierliche Überwachung werden von der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle StrAus-Zert e.V. ausgeführt. StrAus-Zert ist dafür vom Deutschen Institut für Bautechnik notifizierte Stelle nach dem Bauproduktengesetz.

Franz Holtmann  
Geschäftsführer

Anröchte, den 20.08.2024

  
Unterschrift